

Der Vertreter der Bezirksbauführung Tulln hat grundsätzlich keinen Einwand gegen den geplanten Neubau.
Entlang der Grundgrenze zur B 1 sind Fern- und Ortskabel verlegt. Bei Grabarbeiten in diesen Bereich ist unbedingt das Einvernehmen mit der Bezirksbauführung Tulln, Zeichenstelle - 1 Woche vorher - wegen genauer Kabellage herzustellen.

Die Anrainerin Fr. Sanda erhebt bei plan- und vorschreibungsgemäßer Ausführung gegen das geplante Bauvorhaben keinen Einwand.

Die Anrainer Simon, Stelzer, Draxler, Bogner, Pawlik sind trotz nachweislicher Ladung nicht erschienen.

Der Bauwerber nimmt vorstehende Bedingungen und Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Verhandlungsleiter schließt, da nichts mehr vorgebracht und gegen die Fassung dieser Verhandlungsschrift von keiner Seite ein Einwand erhoben wird, nach erfolgter Verlesung derselben die Bauverhandlung.

Dauer: 1/2 Stunde

v.g.g.

Anzenberger e.h. Dr. Honeder e.h. Joksich e.h.
Maschl Hermann e.h. Engelhart Josef e.h. Gstöttner Karl e.h.
Sanda Veronika e.h. Anzenberger Anton e.h. Anzenberger Anna e.h.

Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt.

Gemeinde Würmla, am 12.4.1988

Der Bürgermeister:
Ldtg. Abg. Ök.-Rat



Handwritten signature of the Mayor.